

Anlage 1 zum Antrag Gartenwasserzähler

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock
Tel.: 03394 47 60 – 0
Fax: 03394 47 60 – 99
E-Mail: info@wav-wittstock.de



Vorgaben für den Einbau eines Gartenwasserzählers

1. Der Einbau des Gartenwasserzählers darf durch ein zugelassenes Installationsunternehmen vorgenommen werden (siehe auch Installateurverzeichnis WAV Wittstock).
2. Je Hauptzähler wird nur ein Gartenwasserzähler als Zwischenzähler installiert.
3. Die Installation des Gartenwasserzählers muss in einem frostfreien Raum erfolgen.
4. Die Messeinrichtung muss zum Zwecke der Ablesung und der turnusmäßigen Wechselung gut zugänglich und montagefreundlich installiert sein.
5. Vor der Messeinrichtung muss in Fließrichtung ein Absperrventil installiert werden. Um bei der zyklischen Zählerwechselung künftig Kosten einzusparen, empfehlen wir Ihnen, sowohl vor und als auch hinter der Messeinrichtung den Einbau eines Absperrventils. Unsere zuständigen Mitarbeiter werden Sie dazu gerne beraten.
6. Zur frostfreien Entleerung der Gartenwasserleitung muss eines der o.g. Absperrventile mit Entleerung in Fließrichtung installiert sein.
7. Der Verlauf der Rohrleitung vom Gartenwasserzähler zur Entnahmestelle sollte für den Verband nachvollziehbar sein.
8. Die Entnahmestellen müssen sich außerhalb vom Gebäude befinden.
9. Die Wasserentnahme ist grundsätzlich nur für den Außenbereich z. B. Grundstücksbewässerung, Tränken von Tieren gestattet (für Wasser, welches nicht der Entsorgung zugeführt werden muss).
10. Zum Erwerb der Messeinrichtung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Sekretariat unter der Telefonnummer 03394 4760-0.
11. Nach der Installation der Messeinrichtung durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ist ein Termin zur Registrierung und Verplombung zu vereinbaren. Bitte wenden Sie sich dazu an unser Sekretariat, dass Sie unter der Telefonnummer 03394 4760-0 erreichen. Ab der Registrierung durch den Verband gilt der Gartenwasserzähler als Abzugszähler.

Wir weisen darauf hin, dass eine Registrierung durch den Verband nur erfolgen kann, wenn die genannten Vorschriften zum Einbau der Messeinrichtung eingehalten werden.

gez. Thierbach
Geschäftsführer